



LANDRATSAMT FREUDENSTADT

- Öffentliche Bekanntmachung -

**Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von
mehr als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei Geltung der
Alarmstufe II**

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Freudenstadt macht gemäß § 17a Abs. 1 der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-VO, in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung) für den Landkreis Freudenstadt bekannt:

1. **Am 24. November 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner an 2 Tagen in Folge während der Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II überschritten.**
2. **Ab Freitag den 26. November 2021** treten im Landkreis Freudenstadt die weitergehenden Maßnahmen des §17a Abs. 2 und 3 CoronaVO in Kraft.

(gez.) Dr. Rückert, Landrat

Freudenstadt, 25.11.2021